

hauptstadt deutlich machen. Im Rahmen dieser Kulturhauptstadt hat sich ein Projekt entwickelt, bei dem junge Menschen über das Thema „Next Generation“ nachgedacht haben, wie sie leben, ihre Gesellschaft weiterentwickeln wollen. Daraus haben sie dann Kreativhäuser gebildet. Über diese eigene Koordination, die eigene Kooperation sollten wir uns im Kontext dieses Antrags auch noch austauschen, das heißt uns fragen, wo wir auch da weitere Rahmenbedingungen setzen können, um diese Möglichkeiten zu unterstützen, die junge Menschen sehr intensiv, aber lokal vor Ort nutzen können.

Man muss immer sehr gut aufpassen, was die Landespolitik wirklich leisten kann. Rahmenbedingungen: ja. Aber die Umsetzung muss tatsächlich lokal erfolgen.

Ich glaube, dass dieser Antrag sehr viele gute Aspekte hat, die man aber auch noch weiterentwickeln und ausweiten kann. Wir haben jetzt fünf Jahre Zeit, sollten aber nicht warten, sondern gleich zügig in die Arbeit einsteigen, damit wir dieses Projekt einer eigenständigen Jugendpolitik mit Macht nach vorne bringen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN –
Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Schäfer.

Damit sind wir am Ende der Debatte und kommen zum Vorschlag des Ältestenrates. Dieser empfiehlt **Überweisung des Antrags Drucksache 16/44 an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist einstimmig so überwiesen.

Wir kommen zu:

4 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern in Nordrhein-Westfalen (Nichtraucherschutzgesetz NRW – NiSchG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/125

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Landesregierung der zuständigen Ministerin Steffens das Wort.

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben diesen Gesetzesentwurf vorgelegt, weil das jetzige, in Nordrhein-Westfalen geltende Nichtraucherchutzgesetz

das bundesweit defizitärste ist. Wir wollen einen Gesundheitsschutz für unsere Bevölkerung, der mit dem geltenden Gesetz vielleicht noch beabsichtigt war, in der Praxis aber derzeit nicht existent ist.

Wir haben ein geltendes Nichtraucherchutzgesetz mit zahlreichen legalen Ausnahmen, die den Nichtraucherchutz konterkarieren, das aber auch so viele Schlupflöcher beinhaltet, dass es überhaupt nicht vollzugstauglich ist. Wir haben Ausnahmen, Grauzonen, aber auch klare Verstöße. Die Einhaltung des Gesetzes ist deshalb nicht kontrollierbar.

Auch heute kann man bei schönem Wetter erleben, dass an den Türen vieler Eiscafés und Eisdielen in Nordrhein-Westfalen ein Raucherclubschild angebracht ist und Eisdielen, Bäckereien oder andere Bereiche einfach zu Raucherclubs umdefiniert werden, was so faktisch nicht zulässig ist, aber trotzdem geschieht. Genau dagegen wehrt sich seit Langem ein großer Teil der Bevölkerung und sagt: Wir wollen einen konsequenten Nichtraucherchutz.

Wir haben aber auch das Problem, dass wir im Hinblick auf die Ausnahmen des Gesetzes auch immer wieder vonseiten der Gastronomen den Hinweis bekommen haben – nicht zuletzt hat das die Evaluierung gezeigt –, dass es eine Wettbewerbsverzerrung ist, wenn die einen das Rauchen erlauben dürfen, weil die Quadratmeterzahl stimmt, weil die räumlichen Möglichkeiten gegeben sind, die anderen aber nicht. Nicht zuletzt haben wir erlebt, dass zahlreiche Vorschriften des Nichtraucherchutzgesetzes Gegenstand von juristischen Auseinandersetzungen sind.

Klar ist aber, dass wir einen konsequenten Schutz brauchen. Auch darüber braucht man sich nicht groß zu streiten. Wir wissen – an wissenschaftlichen Erkenntnissen mangelt es nicht –, dass im Tabak mehr als 70 Substanzen sind, von denen der überwiegende Teil krebserzeugend ist oder im Verdacht steht, es zu sein. Wir wissen, dass jährlich mehr als 3.000 nichtrauchende Menschen in Deutschland an den Folgen des Inhalierens von Tabakrauch sterben. Wir brauchen auch gar nicht über die zahlreichen Herz-Kreislauf-Erkrankungen, über die zahlreichen allergischen Reaktionen und über die vielen Atemwegserkrankungen zu sprechen, die zwar nicht zum Tod führen, aber die Gesundheit belasten.

Allen voran sind Kinder gefährdet, insbesondere Kinder, die schon während der Schwangerschaft und dann als Säuglinge belastet werden. Das reicht bis hin zu Fällen, in denen Passivrauch den plötzlichen Kindstod beschleunigen kann.

Wir müssen deshalb einen Gesundheitsschutz für diejenigen einziehen, die nicht als Gelegenheitsraucher oder Süchtige vom Tabakrauch abhängig sind. Wir müssen einen solchen Schutz für alle gewährleisten und Angebote schaffen, mit dem Rauchen aufzuhören. Für Kinder erhöht sich das Risiko der

Erkrankung der unteren Atemwege – Asthma usw. – um 50 % bis 100 %, wenn sie Tabakrauch ausgesetzt sind.

Für die im Tabakrauch enthaltenen Schadstoffe gibt es – auch wenn manche gerne solche finden würden – keine unbedenklichen Untergrenzen; selbst die geringste Menge gefährdet und belastet den Körper.

Deswegen ist es klar, dass wir in Nordrhein-Westfalen Konsequenzen ziehen müssen, und deswegen haben wir mit dem Gesetzesentwurf eine Reihe von Änderungsvorschlägen auf den Tisch gelegt, die wir gemeinsam mit den Abgeordneten im Parlament diskutieren wollen. Ich will auch noch auf einige Punkte eingehen, die mit diesem Gesetz geändert werden sollen.

Dabei steht der Bereich im Vordergrund, der die Kinder und Jugendlichen betrifft, nämlich unsere Schulen. Bei nicht einrichtungsbezogenen Veranstaltungen in Schulen darf heute zum Beispiel in den Turnhallen und Aulen geraucht werden. Das heißt, dass die Kinder am nächsten Tag in belastete Räume gehen. Wir wissen, dass die Belastung durch die krebserzeugenden Substanzen des Tabakqualms nicht über Nacht aus den Räumen zieht. Die Kinder werden also belastet.

Das gilt auch für Brauchtumsveranstaltungen, die nach wie vor in Schulen stattfinden, bei denen selbst dann im Publikum geraucht werden darf, wenn die Kinder Hochleistungen – etwa im Sport oder auf der Bühne – erbringen. Das kann und darf in Zukunft nicht mehr so sein.

Wir wollen aber auch – dazu gab es bereits im Rahmen der Auswertung der Evaluierung eine Diskussion – den Vorschlag der CDU-Fraktion aufgreifen, ein Rauchverbot auf ausgewiesenen Kinderspielplätzen in das Gesetz aufzunehmen. Auch das ist für uns ein wichtiger Bereich, weil Kinder nicht nur da dem Rauch ausgesetzt sind, wo ein Dach drüber ist, sondern auch da, wo sie in unmittelbarem Kontakt zu dem belastenden Qualm stehen, eine Gefährdung stattfindet.

Schon lange gibt es die Diskussion über ein konsequentes Rauchverbot in Gaststätten. Auch das wird mit diesem Gesetzesentwurf für Nordrhein-Westfalen umgesetzt. Dies gilt auch für das, was in Bayern gang und gäbe ist, dass nämlich in Festzelten nicht mehr geraucht werden darf. Außerdem sollen die Raucherclubs mit diesem Gesetz endlich abgeschafft werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das heißt, dass wir eine Reihe von konkreten Änderungsvorschlägen haben, die aber nicht dazu da sind – wie manche in der Diskussion oder in Interviews kundgetan haben –, um Menschen zu gängeln und zu bevormunden. Nein, jeder Genussraucher, jeder Süchtige soll seine Zigarette rauchen

dürfen. Aber die Menschen haben kein Recht, mit der Entscheidung, sich selbst gesundheitlich zu belasten, auch andere Menschen zu belasten.

Die Grenze des Selbstbestimmungsrechts und der Freiheit verläuft da, wo andere gefährdet werden. Das soll und wird mit diesem Gesetz umgesetzt werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir wollen auch solche Dinge, die im Gesetz standen, aber überhaupt nicht umsetzbar sind, wie etwa die Innovationsklausel, endlich streichen, weil immer wieder Hoffnungen und Erwartungen damit verbunden sind, man könne mit irgendwelchen technischen Veränderungen den Schutz der Bevölkerung herbeiführen. Nein, auch da ist klar – und das weiß jeder von den Rauchkabinen, die er kennt –: Der Schutz ist nicht gegeben; denn das, was wir im Vorbeigehen riechen, ist etwas, was im Vorbeigehen die Menschen auch gefährden kann, auch in geringen Konzentrationen.

Eine weitere Änderung ist, dass die Höchstgrenze des Bußgeldrahmens heraufgesetzt werden soll. Das betrifft nicht den einzelnen Raucher oder die einzelne Raucherin, wie einem manchmal unterstellt wird. Wenn jedoch Betriebe oder wenn Menschen bewusst, um damit Gewinne zu machen, die Gesundheit von Menschen gefährden und das wiederholt tun, dann muss die Höchstgrenze des Bußgeldrahmens von 1.000 € auf 2.500 € heraufgesetzt werden. Es war auch der Wunsch der Kommunen, dass man die Möglichkeit hat, wirklich zu sanktionieren. Aber wer hier unterstellt, das würde einzelne Menschen betreffen, der hat sich mit dem Gesetz und der Intention, die dahintersteht, weiß Gott nicht beschäftigt.

Klar ist – und das habe ich eben schon gesagt –, dass Kinder mit diesem Gesetz massiv geschützt werden sollen und geschützt werden müssen. Diesbezüglich gab es in der Vergangenheit in vielen Diskussionen auch über die Parteigrenzen hinweg eine große Übereinstimmung.

Wenn wir uns ansehen, wie die Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung ist, dann ist festzustellen, dass wir seit dem ersten Nichtraucherschutzgesetz einen deutlichen Wandel in Nordrhein-Westfalen haben. Die Mehrheit der Menschen ist ganz klar für eine konsequent rauchfreie Gastronomie. Mittlerweile 77,5 % der Bevölkerung und auch mehr als die Hälfte der Raucher und Raucherinnen wollen eine rauchfreie Gastronomie haben. Wenn wir uns mittlerweile die Zuschriften von Gastronomen anschauen, die sagen, sie wollten nicht nur im Sinne der Wettbewerbsverzerrung, sondern auch für sich selbst und ihre Beschäftigten diese rauchfreie Gastronomie, dann sehen wir, dass die Mehrheit hier wirklich hinter einem solchen Gesetzesentwurf für Nordrhein-Westfalen steht. Das finde ich sehr erfreulich.

Was in der Diskussion immer wieder als Argument derjenigen, die immer noch die Fahne für ein freies Rauchen an allen Stellen hochhalten, angeführt wird, ist die Angst davor, es könne ein Kneipensterben geben. Wir haben in den Ländern und den Bundesländern, in denen es einen konsequenten Nichtraucherschutz gibt, gesehen, dass genau dies nicht der Fall ist. In Bayern sind die Umsätze nach Einführung der rauchfreien Gastronomie vielmehr gestiegen und nicht gefallen. Wo derzeit ein Kneipensterben stattfindet und in Nordrhein-Westfalen schon vor dem ersten Nichtraucherschutzgesetz stattfand, liegt das an einer normalen Fluktuation innerhalb der Gastronomie. Die Menschen wollen heute vielleicht ihren Feierabend nicht mehr so gerne am Tresen in einer verqualmten Atmosphäre verbringen, sondern das Freizeitverhalten der Menschen hat sich verändert.

Unser Gesetzentwurf ist – und auch das möchte ich hervorheben – für viele innerhalb der Bevölkerung noch ein Kompromiss. Denn wir haben Zuschriften, die viele Wünsche enthalten, die weit über das hinausgehen, was jetzt mit dem Nichtraucherschutzgesetz erfasst wird. Gewünscht wird, Großveranstaltungen unter freiem Himmel mit aufzunehmen, in denen der Raucher neben einem steht, ebenso Autos, in denen Kinder sitzen, Treppenhäuser, Mietwohnungen, Balkons. Die Liste dessen, was gewünscht wird, was alles noch zu schützen wäre, ist sehr lang und sehr umfassend. Aber klar ist: Die Grenze ist da, wo der Privatbereich des Menschen betroffen ist. Da haben wir als Staat nicht einzugreifen, und deswegen haben wir diese Gratwanderung genau hier vollzogen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Für uns ist also klar: Wir wollen einen Weg, sodass das, was alle Studien und Untersuchungen ergeben haben, auch für Nordrhein-Westfalen gilt, nämlich dass die Menschen mit einem konsequenten Nichtraucherschutz die Lösungen und die Möglichkeiten haben, geschützt zu werden. Das war bisher nicht der Fall. Wir sehen in allen Studien, dass damit die Erkrankungen und die Krankenhausaufenthalte wegen Angina Pectoris um über 13 % zurückgehen. Wir wollen, dass die Menschen in Nordrhein-Westfalen die notwendigen Schutzmöglichkeiten haben.

Deswegen freue ich mich auf die Auseinandersetzungen und die Diskussionen und darauf, dass wir gemeinsam den Gesundheitsschutz für die Menschen in Nordrhein-Westfalen verbessern können.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Garbrecht.

Günter Garbrecht (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will einmal ein bisschen anders anfangen. Die Geschichte des Rauchens in Mitteleuropa war immer auch eine Geschichte der Reglementierungen und Verbote.

Im 17. Jahrhundert – ich sehe hier nur wenige Kölner – sollte in Köln der Verkauf von Tabak nur in Apotheken stattfinden. Das ist eine Regelung, der sich, wenn man einmal über Deutschland hinausieht, die Isländer gerade nähern. Der Brandschutz in den Städten bei den strohgedeckten Häusern führte zum Verbot des Rauchens im Freien. Landesfürstliche und preußische Polizei-Edikte setzten Rauchverbote in massenhafter Zahl fest.

Im Vormärz war Zigarrenrauchen schier ein Akt revolutionären Tuns. Da ich gebürtiger Bünde bin, aus der Tabakstadt Bünde komme, weiß ich auch, dass die Tabakarbeiter neben den Buchdruckern die Keimzelle deutscher Gewerkschaftsbewegung waren. Also: Rauchen ist auch mit viel Symbolik verbunden. Die Zigarre erlebte einen Wandel vom revolutionären Symbol der Freiheit hin zum saturierten Bürgertum mit den Raucherzimmern als Symbol des Kapitalisten, als Symbol des Kapitalismus schlechthin. Das ist so das Bild des Rauchens, festgemacht an der Symbolik der Zigarre.

Zigarre und Rauchen als Symbol der Freiheit vom Vormärz bis zur Frauenbewegung veränderten sich bis hin zum Symbol der Unterdrückung. Es steht ja auch als suggeriertes Symbol immer noch für Freiheit und zugleich für ungesunde Lebensweise mit hohem Lebensrisiko.

Diese Vielfältigkeit kommt auch in der aktuellen Diskussion zum Tragen. Meine Damen und Herren, wir befinden uns aber nicht mehr im Vormärz, sondern sind im 21. Jahrhundert angelangt. Heute sind die Gefahren des Rauchens hinlänglich bekannt. Durch die Ratifizierung internationaler Vereinbarungen – zum Beispiel über die WHO oder die Europäische Union – ist Deutschland eingebunden, die Gefahren des Rauchens für die Gesundheit massiv einzudämmen. Der Schutz der Nichtraucher ist somit ein zwar kleiner, aber klarer Bestandteil auch der international verabredeten Strategien.

Dabei ist nicht zu verhehlen, dass die Nichtraucherschutzgesetzgebung bei aller Lückenhaftigkeit in den Ländern auch ein präventives Element hat. Letztendlich wäre eine bundeseinheitliche Regelung über den Arbeitsschutz vorzuziehen gewesen.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Gerhard Papke)

Ich will den präventiven Gehalt der Nichtraucherschutzgesetzgebung nicht mindern; aber im Unterschied dazu hätte ein gesundheitliches Präventionsgesetz ganz andere Ansatzpunkte gesetzt – zum Beispiel hinsichtlich der Verfügbarkeit von Tabakerzeugnissen schlechthin. Eine solche Diskussion könnte uns im Übrigen noch bevorstehen, wenn auch nicht auf Ebene dieses Parlamentes, sondern

auf Bundesebene. Eine solche Diskussion würde natürlich gesundheits-, drogen- und suchtpolitisch geführt. Das tun wir im Hinblick auf die Nichtrauchererschutzgesetzgebung des Landes Nordrhein-Westfalen bewusst nicht, wobei allerdings Elemente durchscheinen.

Es geht also nicht um ein Gesundheitserziehungsgesetz, wie uns einige – wahrscheinlich gleich auch einige Redner – weismachen wollen, sondern um ein Nichtrauchererschutzgesetz.

Aktuelle Ergebnisse belegen, dass in der gesamten Bevölkerung weniger geraucht wird. Ich lasse mit mir als ehemaligem Raucher darüber streiten, ob das Verhältnis bei 80 zu 20 oder 70 zu 30 liegt, also 30 % oder 20 % der erwachsenen Bevölkerung noch rauchen. An der Stelle sind die Statistiken nicht ganz aussagefähig. Aber es gibt erfreuliche Tendenzen. Insgesamt wird weniger geraucht. Das ist im Hinblick auf den Gesundheitsschutz ein wichtiger Schritt, und zwar insbesondere bei Jugendlichen. Die Symbolik des Rauchens als ein Merkmal des Erwachsenseins wechselt in „Rauchen ist uncool“. Das ist eine Entwicklung, die meiner Ansicht nach gut ist.

Ich will mich abschließend kurz den Dingen widmen, die insbesondere in der politischen Diskussion eine Rolle spielen. Dabei geht es zum Beispiel um die Frage: Schränkt der Nichtrauchererschutz die individuelle Freiheit des Einzelnen zu sehr ein? Gilt das auch für die in Nordrhein-Westfalen vorgesehenen gesetzlichen Regelungen, die in anderen Bundesländern ja schon verankert worden sind?

Nikotin gehört wie Alkohol zu den legalen Drogen, für die man sich frei entscheidet. Wann Sucht die souveräne Entscheidungsfreiheit tangiert, werde ich an dieser Stelle einmal außer Betracht lassen und nicht vertiefen. Allerdings gilt hier auch der Grundsatz: Die Freiheit des Einzelnen endet dort, wo die Freiheit des Anderen beginnt. – Mit diesen Worten beschrieb der Philosoph Immanuel Kant – vor ihm und nach ihm einige andere auch –, wie es sich mit der Freiheit und den Grenzsetzungen verhält. Also, frei nach Kant: Die Freiheit des Rauchers findet ihre Grenze bei der Freiheit des Nichtrauchers.

Denn klar ist: Passivrauchen schränkt die Freiheit der Nichtraucher ein. Es ist mit nicht unerheblichen gesundheitlichen Risiken verbunden. Das ist, glaube ich, wissenschaftlich unstrittig.

Staatliche Regelungen in diesem Zusammenhang sind im Sinne der Freiheit angemessen. Noch stärker als die Freiheit des Einzelnen muss das Recht jedes Einzelnen auf körperliche Unversehrtheit angesehen werden. Auch das ist schon im Grundgesetz festgeschrieben. Diesem Grundsatz ist staatliches Handeln im Prinzip auch verpflichtet, meine Damen und Herren.

Zur Raucherschutzgesetzgebung und gerade zu dieser Frage gibt es insgesamt drei Urteile des

Bundesverfassungsgerichtes. Speziell in diesem Punkt hat das Bundesverfassungsgericht eindeutig und klar bestimmt, dass es eine umfassende Legitimation staatlichen Handelns bei der Einschränkung des individuellen Handelns im Rahmen der Nichtrauchererschutzgesetzgebung gibt.

Es besteht eine Schwierigkeit, mit der wir im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens sicherlich zu tun haben werden: Das Bundesverfassungsgericht hat nämlich zugleich auf den Gleichheitsgrundsatz sowie auf die Wettbewerbsgleichheit und die Freiheit der Berufsausübung verwiesen, wenn es Ausnahmen von diesen Rauchverböten erlässt.

Wir haben also drei Verfahren und Urteile des Bundesverfassungsgerichtes und befinden uns jetzt im dritten Gesetzgebungsverfahren. Deswegen haben wir, meine Damen und Herren, im Koalitionsvertrag auch formuliert, dass wir einen rechtssicheren und konsequenten Nichtrauchererschutz in Nordrhein-Westfalen wollen.

Die Grenzen abzustecken wird Thema der parlamentarischen Beratungen sein. Es gilt ein alter Grundsatz, den ich an dieser Stelle noch einmal aufgreife: Kein Gesetz verlässt den Landtag so, wie es eingebracht worden ist.

(Beifall von der FDP und den PIRATEN)

Im Übrigen habe ich das Gefühl – das teilen auch andere –, dass fünf Jahre nach der ersten Beratung die jetzigen Beratungen zu diesem Thema viel spannender stattfinden. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. – Meine Damen und Herren, herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Garbrecht. – Für die CDU-Fraktion erteile ich jetzt dem Abgeordneten Kollegen Preuß das Wort.

Peter Preuß (CDU): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Garbrecht, zunächst einmal recht herzlichen Dank für den interessanten geschichtlichen Exkurs. Zur Geschichte gehört aber auch, dass Sie es in 39 Jahren SPD-Regierung, zuletzt mit zehnjähriger Regierungsbeteiligung der Grünen, nicht geschafft haben, überhaupt einen Schutz vor den Gefahren des Rauchens hinzubekommen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Es war erlaubt, in sogenannten Raucherecken in den Schulen, in Krankenhäusern, in Gaststätten, praktisch überall zu rauchen, ohne auf Kinder, Kranke oder gesundheitsgefährdete Menschen – Nichtraucher wie Raucher, die natürlich genauso gefährdet sind – Rücksicht nehmen zu müssen.

(Zuruf von der CDU: So ist das!)

Die CDU-Fraktion war die erste politische Kraft, die den Schutz der Nichtraucher eingeführt und konsequent durchgesetzt hat.

(Beifall von der CDU)

Die CDU-geführte schwarz-gelbe Landesregierung hat 2008 unter dem damaligen Minister Laumann ein gutes Nichtraucherschutzgesetz auf den Weg gebracht.

(Beifall von der CDU)

Gut ist es deshalb – und das ist entscheidend –, weil es Gesundheitsschutz einerseits und individuelle Lebensbedürfnisse und Lebensweisen der Bürgerinnen und Bürger andererseits in Einklang gebracht hat – ein echter Interessenausgleich.

Der Gesetzentwurf, den Sie heute vorlegen, hat nicht den Gesundheitsschutz zur Grundlage. Er ist ein Angriff auf das Selbstbestimmungsrecht der Bürgerinnen und Bürger,

(Beifall von der CDU und der FDP)

ein Angriff auf die Freiheit, die es ermöglicht, das Leben zu genießen mit allen Genüssen und manchmal auch Eigenarten, die nicht allen passen. Dazu zählt auch die Kneipenkultur. Was wir Ihnen vorwerfen, ist ja nicht das Bemühen um einen Gesundheitsschutz, sondern dass Sie sich wieder einmal anmaßen, die Menschen zu gängeln und Ihre Vorstellung vom Leben anderen aufdrücken zu wollen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Es gibt keinen Regelungsbedarf, der es rechtfertigt, die Gastwirte zu bestrafen und ihnen einen enormen Schaden zuzufügen. Im Vertrauen auf den Bestand des seit 2008 bestehenden Gesetzes haben Gastronomen Investitionen getätigt, bis zu 800.000 € und mehr, um Raucherräume von Nichtraucherräumen zu trennen. Das war deren Geschäftskonzept. Es geht hier um Beträge, die für einen Gastwirt existenziell sind. Sie verspielen damit wieder in bemerkenswerter Arroganz Vertrauen – Vertrauen in die Verlässlichkeit von Politik und Verlässlichkeit der Gesetzgebung.

Sie sprechen in Ihrem Gesetzentwurf von der Wettbewerbsfähigkeit. Ich meine, eher von Gleichmacherei im Gaststättenbereich zu lesen. Wettbewerb lebt aber von der Vielfältigkeit des Angebots und den unterschiedlichen Geschäftskonzepten. Aber genau das hebeln Sie für den Bereich der Gaststätten aus. Sie erwarten, dass die Gastronomen zukünftig Nachteile in Kauf nehmen und mal eben ihr Geschäftskonzept ändern, ein Geschäftskonzept, das die Basis ihrer Existenz bildet.

Sie zerstören damit eine regelrechte und vielschichtige Kneipenkultur und bevormunden Menschen, die abends in die Kneipe gehen, ein Bierchen trinken,

Konversation pflegen und dabei eine Zigarette rauchen möchten. Sie fördern das Kneipensterben, und damit setzen Sie auch Arbeitsplätze aufs Spiel,

(Beifall von der CDU, der FDP und den PIRATEN)

die Arbeitsplätze von mehr als 3.000 Angestellten in den rund 10.000 Gaststätten mit Schwerpunkt im Getränkeausschank, meine Damen und Herren. Das muss man sich einmal vor Augen führen.

Die Gesundheit zu schützen, ist eine Kernaufgabe des Gesetzgebers; da sind wir uns sicherlich einig. Die Frage, die Sie aber beantworten müssen, ist doch: Warum machen Sie eigentlich die Kneipen- und Restaurantbetreiber für den Schutz ihrer Gäste vor den Gefahren des Rauchens verantwortlich? Die Verlagerung der Verantwortung für den Gesundheitsschutz durch ein rigoroses Nichtraucherschutzgesetz ohne Ausnahmen, mit unverhältnismäßigen Eingriffen in die Existenz der Gaststättenbetreiber, ist die Offenbarung des Versagens rotgrüner Politik.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Im Übrigen, wenn man einmal in den Gesetzentwurf schaut, schaden Sie massiv dem Brauchtum. Denn Sie müssen ja sicherstellen, dass Gesetze auch eingehalten werden. Da geht eben nicht Frau Stefens in die Festzelte und ahndet etwaige Verstöße, und das werden auch die Polizei oder der Ordnungsdienst vor Ort nicht leisten.

(Ministerin Barbara Steffens: Die wollen das auch!)

Dafür wird vielmehr der jeweilige Vorstand des Schützenvereins als Veranstalter verantwortlich gemacht. Das macht jedes ehrenamtliche Engagement kaputt.

(Beifall von der CDU und den PIRATEN)

Solange Sie das Damoklesschwert der Strafbarkeit oder der Ordnungswidrigkeit über den ehrenamtlich Engagierten pendeln lassen, zerstören Sie jede Bereitschaft, Verantwortung in der Gesellschaft zu übernehmen.

Gleiches gilt im Übrigen für private Feiern. Nach dem Gesetzentwurf soll tatsächlich das Rauchen in geschlossenen Gesellschaften in Gaststätten erlaubt sein.

(Zuruf von den PIRATEN: Es ist zu laut!)

Es ist aber nicht rechtssicher definiert, was überhaupt eine geschlossene Gesellschaft ist. In der Konsequenz muss man sich das einmal so vorstellen: Wenn zum Beispiel jemand seinen 90. Geburtstag in einem Restaurant oder in einer Gaststätte feiert und dabei die gesamte Gaststätte in Anspruch nimmt – das ist nämlich nach dem Gesetzentwurf die Voraussetzung –, dann muss er darlegen, das heißt dokumentieren, welche Gäste er eingeladen hat. So steht es im Gesetzentwurf, das ist übrigens

auch ein Problem in Bayern. Er muss genau angeben, welche Gäste er eingeladen hat, weil nur so eine Kontrolle möglich ist, ob es sich um eine geschlossene Gesellschaft handelt oder nicht.

Meine Damen und Herren, wir haben einen funktionierenden Nichtraucherschutz in Nordrhein-Westfalen. Das aktuelle Gesetz gewährleistet einen fairen Ausgleich zwischen den Interessen von Nichtrauchern und Rauchern und den Schutzzwecken des Gesetzes. Wir wollen keine Erziehung der Menschen per Gesetz, wir wollen keine Gängelung mündiger Bürger, wir wollen keine staatliche Reglementierung auf Kosten des Verantwortungsbewusstseins und des Rechts, selbst Entscheidungen treffen zu dürfen.

Seien Sie bitte darauf gefasst, dass wir in den weiteren Beratungen des Gesetzentwurfs diesen auseinandernehmen und Ihnen jede einzelne Schwäche des Gesetzentwurfs vorhalten werden. Ich garantiere Ihnen, dass sich die Kolleginnen und Kollegen aus der SPD-Fraktion einrollen und vor dem nächsten Schützenfest Angst haben werden, dass sie bei ihrer Begrüßung vom Pfeifkonzert begleitet werden. Vielleicht nehmen sie aber auch nicht teil. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU, der FDP und den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Preuß. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich nun Herrn Kollegen Ünal das Wort. Bitte schön.

Arif Ünal (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Alle Untersuchungen zeigen, dass das Rauchen nicht nur negative gesundheitliche Auswirkungen für die Rauchenden selbst, sondern im besonderen Maße auch auf die Personen in der Umgebung hat. Alle, die rauchen, müssen letztendlich selber entscheiden, ob sie sich den gesundheitlichen Risiken des Rauchens aussetzen wollen.

In Gegenwart anderer Personen werden aber auch diese in Mitleidenschaft gezogen. Dieses sogenannte Passivrauchen schädigt die Gesundheit auch der Nichtraucherinnen und Nichtraucher massiv.

Diese negativen Auswirkungen auf andere Menschen sind ursächlich dafür, dass sich das Rauchen von allen anderen Suchtformen unterscheidet. Das Deutsche Krebsforschungszentrum weist darauf hin, dass in Deutschland jedes Jahr rund 2.150 Menschen an durch Passivrauchen bedingten koronaren Herzkrankheiten und über 770 Menschen an einem durch Passivrauchen bedingten Schlaganfall sterben.

Wissenschaftliche Studien belegen, dass das Risiko einer Lungenkrebserkrankung beispielsweise für

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch Tabakrauch am Arbeitsplatz steigt. Ein konsequenter Nichtraucherschutz ist also dringend notwendig, auch in NRW:

Das bestehende Nichtraucherschutzgesetz bietet hierbei keinen ausreichenden Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens. Das von der damaligen schwarz-gelben Regierung verabschiedete Gesetz aus dem Jahre 2007 bietet keinen Schutz für die Nichtraucherinnen und Nichtraucher. Es hat sich bisher durch die vielen Ausnahmeregelungen, gerade auch im gastronomischen Bereich, als untauglich herausgestellt, nicht rauchende Menschen beim Besuch gastronomischer Einrichtungen vor dem Tabakrauch zu schützen.

Häufig wird das Rauchverbot ignoriert oder durch geschicktes Nutzen der bestehenden Ausnahmeregelungen umgangen. Dies hat auch das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster im vergangenen Jahr deutlich gemacht. Wir Grünen begrüßen deshalb nachdrücklich, dass die rot-grüne Landesregierung nun eine entsprechende Novellierung des Nichtraucherschutzgesetzes vorgelegt hat.

Dabei geht es nicht darum, das Rauchen zu verbieten, sondern darum, die Bevölkerung in öffentlich zugänglichen Räumen wie den Gaststätten vor dem Passivrauchen und seinen gesundheitlichen Folgen zu schützen. Wir sehen in einem konsequenten Schutz vor dem gefährlichen Passivrauchen eine notwendige Schutzmaßnahme für die Bevölkerung.

Meine Damen und Herren, das konsequente Rauchverbot auch im gastronomischen Bereich stellt keine außergewöhnliche Einschränkung dar, wie vielleicht einige glauben mögen. Ein generelles Rauchverbot in allen gastronomischen Einrichtungen ist in etlichen Ländern Europas Alltag und längst üblich. Deutschland liegt derzeit im internationalen Vergleich zu den anderen europäischen Staaten gerade mal auf dem 27. Platz, was das Nichtrauchen angeht. Mit der Stärkung des Nichtraucherschutzes schaffen wir also für Nordrhein-Westfalen lediglich eine Situation, die in vielen anderen Staaten längst zum Alltag gehört.

Es besteht allerdings nicht nur Verbesserungsbedarf bei den Nichtraucherschutzregelungen für die Gaststätten; notwendig ist das auch mit Blick auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen, wie die Frau Ministerin hier vorgetragen hat. Aufgrund der Gefährlichkeit, die der Zigarettenrauch gerade für Kleinkinder darstellt, ist natürlich das vorgesehene Rauchverbot auf den ausgewiesenen Kinderspielflächen ebenfalls ein konsequenter und richtiger Schritt. Tabak ist ein gefährliches Gift, besonders für Kleinkinder.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus der Bevölkerung haben uns in den letzten Monaten unzählige Zuschriften, Aufforderungen erreicht, die ein konsequentes Nichtraucherschutzgesetz fordern. Anders

als vielleicht vermutet wünschen sich auch viele Gastwirtinnen und Gastwirte eine einheitliche Regelung, da sie mit den Raucher kneipen nicht mehr konkurrieren können.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Abuszat?

Arif Ünal (GRÜNE): Nein, danke schön. Ich möchte im Zusammenhang bis zum Ende fortfahren. Danach können Sie Ihre Fragen stellen.

Es liegen Studien vor, die zu dem Ergebnis kommen, dass sich das Rauchverbot in den Kneipen, Restaurants und Diskotheken deutlich geringer auf die Umsatzentwicklung auswirkt. Zu dem Ergebnis kommt beispielsweise eine Untersuchung des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung. Demnach führt Rauchverbot durchschnittlich zu 2 % weniger Umsatz. Die von vielen befürchtete Pleitewelle von Kneipen sei ausgeblieben.

Ein aktueller Vergleich – das ist auch sehr interessant – der Umsatzentwicklung in der Gastronomie zwischen Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen zeigt sogar, dass Bayern, das Bundesland mit dem konsequentesten Nichtraucherschutzgesetz, die besten Umsatzdaten aufweist. In Bayern stieg der Umsatz im getränkegepflegten Gastronomiebereich in den ersten neun Monaten 2011 um 7,2 % gegenüber dem Vorjahr. In Nordrhein-Westfalen hingegen musste dieser Wirtschaftszweig einen Umsatzrückgang von 2,6 % hinnehmen.

Meine Damen und Herren, Gemütlichkeit und Rauchen gehören nicht zwangsläufig zusammen. Viele Nichtraucherinnen und Nichtraucher würden gerne auch eine Kneipe besuchen, möchten dabei aber nicht passiv mitrauchen. Selbst immer mehr Raucherinnen und Raucher wünschen raucherfreie Gaststätten. Das neue Nichtraucherschutzgesetz macht nun Schluss mit den Ausnahmeregelungen und sieht ein generelles Rauchverbot in allen Bereichen vor. Das ist auch gut so.

Wir stimmen der Überweisung in den Fachausschuss zu und freuen uns auf eine konstruktive Fachdebatte. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Ünal. – Als nächster Redner hat der Vorsitzende der FDP-Fraktion, Herr Kollege Lindner, das Wort. Bitte schön.

Christian Lindner (FDP): Herr Präsident! Verehrte Damen, meine Herren! Die Landesregierung legt als einen ihrer ersten Gesetzentwürfe den Entwurf ei-

nes novellierten Nichtraucherschutzgesetzes vor – obwohl mehr als 80 % der gastronomischen Betriebe in Nordrhein-Westfalen rauchfrei sind,

(Ministerin Barbara Steffens: Stimmt nicht!)

obwohl im öffentlichen Raum das Rauchen ohnehin durch die alte Gesetzgebung weitgehend untersagt ist, obwohl die wirtschaftlichen Folgen eines strikten Nichtraucherschutzes im Vergleich der Bundesländer – auch wenn man Experten hört – noch nicht geklärt sind. Obwohl ich das hier vortragen kann, legen Sie diesen Gesetzentwurf dem Landtag als eine Ihrer ersten Initiativen vor. Es gibt keinen dringenden Grund, das zu tun.

(Beifall von der FDP, der CDU und den PIRATEN)

Deshalb, Frau Ministerin, werden wir in dieser Debatte das Ding als das behandeln, was es ist, nämlich ein Stück ideologisierte Gesellschaftspolitik.

(Beifall von der FDP, der CDU und den PIRATEN)

Das sagt eine ganze Menge aus über das Verhältnis zwischen Bürger und Staat, Bürger und Politik. Sie wollen den Menschen einen Lebensstil oktroyieren, jetzt beim Rauchen. Die Grünen sind für das Verbot von Motorrollern. Die Grünen sind für das Verbot der Plastiktüte. Die Grüne Jugend Nordrhein-Westfalen

(Zurufe von den GRÜNEN)

hat eine Fleischsteuer beschlossen, weil Fleisch kein Grundnahrungsmittel mehr sein soll. Sie wollen Ihren Lebensstil anderen vorgeben. Sie wollen dafür verbieten, besteuern oder, wenn das nicht geht, für moralisch verächtlich erklären. Sie wollen aus unserer freien Gesellschaft eine staatliche Besserungsanstalt machen. Das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

(Beifall von der FDP, der CDU und den PIRATEN)

Ja, fraglos: Rauchen ist gefährlich – so wie zu viel Alkohol, so wie zu fettes Essen, so wie zu schnelles Autofahren. Wir brauchen gerade mit Blick auf das Rauchen den Schutz vor Passivrauchen, also einen konsequenten Nichtraucherschutz. Da gibt es ein Gesetz. Wenn es da im Detail Nachsteuerungsbedarf gäbe, könnte man ja darüber sprechen.

Aber Sie wollen in Wahrheit etwas anderes. Sie wollen die Menschen vor sich selbst schützen und zu ihrem Glück zwingen.

(Ministerin Barbara Steffens: Nein, nein!)

Wir werben für ein gesundes Leben, aber entscheiden müssen die Menschen am Ende doch noch selber dürfen, Frau Steffens.

(Beifall von der FDP, der CDU und den PIRATEN)

Frau Ministerin, Sie treten hier mit erhobenem Zeigefinger auf.

(Ministerin Barbara Steffens: Das tue ich gar nicht!)

Sie greifen mit dem Gesetzesbefehl zu auf private Feiern und geschlossene Gesellschaften, und Sie sprechen hier von Demokratie. In der Demokratie regiert die Mehrheit, Frau Steffens. Aber zu einer freien Gesellschaft gehört auch die Toleranz, gehört auch die Nische für die Minderheit, gehört auch die Entscheidungsfreiheit des Einzelnen, weil sonst die Gesellschaft nicht mehr frei und tolerant ist, sondern eine Tugenddiktatur wird.

(Beifall von der FDP, der CDU und den PIRATEN)

Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, habe ich mich eben bei der Rede des Kollegen Garbrecht gefragt: Mensch, den Günter Garbrecht kennst du viele Jahre, auch als Mitglied des Vereins der klaren Aussprache. – Der Kollege Garbrecht hat hier ja heute den Versuch unternommen, seine sechs bis sieben Minuten Rede abzuarbeiten, ohne möglichst eine einzige zitierfähige Formulierung für die Tribüne abzusondern. Da habe ich mich gefragt: Was kann die Motivlage sein, wenn er so nach der Strategie verfährt wie U-Boot-Fahrer, nämlich: Boot auf Grund legen, Maschinen aus!?

(Heiterkeit von der FDP)

Was ist da der Grund?

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vielleicht teilt im Geheimen Günter Garbrecht ja die Auffassung der Dortmunder SPD. Dort sagt nämlich die Vorsitzende der Nordstadt-SPD heute Morgen auch wieder in einem Interview – ich zitiere die SPD-Vorsitzende Nordstadt Dortmund –: Diese Intoleranz der Grünen, ihre Spießigkeit und dieser Gesundheitsrassismus, der Raucher zu Menschen zweiter Klasse degradiert, gehen mir gehörig gegen den Strich. So stelle ich mir eine freie Gesellschaft nicht vor. – Zitat Ihrer Genossin! Das scheint mir der Grund zu sein, warum Günter Garbrecht hier heute solche Schleiertänze aufgeführt hat: Sie teilen das.

(Beifall von der FDP, der CDU und den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Brems?

Christian Lindner (FDP): Nein, das möchte ich nicht. Ich möchte noch einen Punkt vortragen.

(Zurufe von den GRÜNEN: Oh!)

– Wir sind in der ersten Lesung, und Sie haben gleich noch einmal das Wort. Vielleicht reden wir in der zweiten Runde noch einmal darüber.

Ich will nämlich auf einen Aspekt noch abschließend eingehen, weil Sie in Ihrem Gesetzentwurf, Frau Steffens, geschrieben haben: Alternativen keine.

(Ministerin Barbara Steffens: Keine!)

– Sie bestätigen das hier auch: Alternativen keine. – Sie verweisen immer auf Bayern: Alternativen keine. – Dann machen wir doch einmal den Rechtsvergleich innerhalb der deutschen Bundesländer und schauen uns das zuletzt beschlossene Nichtraucherschutzgesetz an. Das ist nämlich in Hamburg verabschiedet worden. Machen wir da einmal den Rechtsvergleich!

In Hamburg erlaubt: Rauchen in der Gastronomie, wenn ein separater Raum mit spezieller Lüftung vorhanden ist. In Hamburg erlaubt, in Nordrhein-Westfalen wollen Sie es verbieten.

Hamburg erlaubt Rauchen in der Eckkneipe. Nordrhein-Westfalen: Sie wollen das verbieten.

Hamburg: Rauchen im Festzelt erlaubt. – In Nordrhein-Westfalen nicht.

Jetzt werden die Grünen gleich sagen: Ja, in Hamburg ist ein Gesetz beschlossen worden von DEHOGA und Tabaklobby. – Das war aber nicht der Fall. In Hamburg hat die allein regierende SPD dieses Gesetz beschlossen zusammen mit CDU, mit Linkspartei, prinzipieller Unterstützung der FDP und breiter Zustimmung aus der Mitte der Gesellschaft.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Regen Sie sich doch nicht so auf!

(Heiterkeit von der FDP)

Sie empören sich da ja richtig. Andere sollten sich empören. Denn dieses Gesetz ...

(Beifall von der FDP, der CDU und den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Abgeordneter, es gibt den weiteren Wunsch einer Zwischenfrage.

Christian Lindner (FDP): Vielen Dank. Ich komme schon zum Ende meiner Rede. – Dieses Gesetz trägt die Handschrift von Bündnis 90/Die Grünen. Die Sozialdemokraten liefern die Freiheit der Gesellschaft und sich selbst dieser grünen Partei aus.

(Lachen von den GRÜNEN)

Wenn Sie das wollen, ist das Ihre Verantwortung.

(Beifall von der FDP, der CDU und den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Lindner. – Für die Piratenfraktion erteile ich Frau Kollegin Brand das Wort. Bitte schön.

Simone Brand (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Lindner, vielen Dank. Sie haben im Großen und Ganzen schon sehr viel von dem ausgeführt, was ich sagen will. Ich werde das hoffentlich noch entsprechend ergänzen können.

(Beifall von der FDP)

Kaum ein anderes Thema ist so emotional besetzt wie das Thema „Nichtraucherschutz“. Die einen wollen sich frei entfalten. Die anderen wollen geschützt werden. Aber ist das die Aufgabe der Politik?

(Ministerin Barbara Steffens: Ja!)

Vielmehr sollte sich unsere Politik doch danach richten, dass sich jeder Mensch im Land frei und selbstbestimmt entfalten kann. Diese freie, selbstbestimmte Lebensführung muss das Kernmerkmal unserer Politik sein, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von den PIRATEN und der FDP –
Vereinzelt Beifall von der CDU)

Deswegen fordern wir: Gesetze, die in die persönliche und wirtschaftliche Entfaltungsfreiheit eingreifen, müssen exakt eine Kernaufgabe haben: Sie müssen das problemlose Zusammenleben aller Bürger gewährleisten – nicht mehr und nicht weniger. Ideologische Motive dürfen dabei keine Rolle spielen.

(Beifall von den PIRATEN und der FDP –
Vereinzelt Beifall von der CDU – Ministerin
Barbara Steffens: Genau das finde ich auch!)

Wir lehnen daher die Novellierung des NRW-Nichtraucherschutzgesetzes in der vorliegenden Fassung ab. In der bisherigen Fassung sind bereits Rahmenbedingungen für den Schutz von Nichtrauchern enthalten. Diese Rahmenbedingungen sind gut, haben sich in der Praxis bewährt und reichen völlig aus.

(Beifall von den PIRATEN und der FDP –
Vereinzelt Beifall von der CDU)

Hier noch einen Schritt weiter zu gehen wäre definitiv übertrieben. Das angestrebte totale Rauchverbot sehen wir als Bevormundung von Bürgern und der Gastronomie. Das wäre eine Bevormundung, die tief in die persönliche und wirtschaftliche Entfaltungsfreiheit eingreifen würde.

Wir lehnen ebenfalls ab, die sogenannten E-Zigaretten in das Nichtraucherschutzgesetz aufzunehmen; denn das entbehrt jeglicher wissenschaftlicher Grundlage.

(Beifall von den PIRATEN und der FDP –
Vereinzelt Beifall von der CDU)

Sie haben das ja schön auf Seite 13 in Teil A Absatz 4 der Begründung versteckt, damit man es nicht so schnell sieht – aber wir haben es gefunden.

(Allgemeines Lachen)

Lassen Sie mich kurz zusammenfassen, warum wir diesen Gesetzentwurf kategorisch ablehnen.

Erstens. Bei der E-Zigarette wurde bisher aus wissenschaftlicher Sicht keinerlei Gefahr für das Umfeld des E-Rauchers nachgewiesen. Eine E-Zigarette einer Tabakzigarette gleichzustellen, bezeichne ich daher ganz klar als Irrweg. Die Gerichte haben doch schon entschieden. Frau Steffens, erinnern Sie sich? Es ist doch erst ein paar Monate her! Die Verbots- und Markteinschränkungsbestrebungen des NRW-Gesundheitsministeriums in Bezug auf die E-Zigarette wurden zwischenzeitlich höchstrichterlich für ungültig erklärt.

(Ministerin Barbara Steffens: Gar nicht höchstrichterlich!)

Zweitens. Ist Ihnen eigentlich klar, dass Sie mit diesem neuen, erweiterten Gesetz selbst das Rauchen auf Privatfeiern verbieten? Wenn jemand in seinem eigenen Partykeller seinen Geburtstag mit Freunden feiert, soll, darf und muss er frei entscheiden dürfen, ob dort getrunken, gegessen und geraucht wird.

(Beifall von den PIRATEN und der FDP –
Vereinzelt Beifall von der CDU)

Da ist auch noch Luft nach oben. Frau Steffens, Sie hatten sich eben in einem Nebensatz auch noch die Mietwohnungen einfallen lassen. Was kommt denn da als Nächstes? Das Verbot des Rauchens in privaten Wohnungen? Weil ein Gerichtsvollzieher oder Polizeibeamter mal gezwungen sein könnte, in eine Wohnung zu gehen, wo geraucht wird, und weil der Schutz des Beamten doch ganz besonders wichtig ist?

(Beifall von den PIRATEN und der FDP –
Vereinzelt Beifall von der CDU)

Drittens. Sie behaupten in Ihrer Begründung, dass sich nur ein Totalverbot kontrollieren ließe. Meine sehr verehrten Damen und Herren von SPD und Grünen, mit dieser Aussage machen Sie sich selbst unglaubwürdig. Nur weil Sie es offensichtlich nicht geregelt bekommen, die Einhaltung eines aktuellen Gesetzes zu kontrollieren, müssen Sie doch nicht gleich ein neues Gesetz verabschieden.

(Lebhafter Beifall von den PIRATEN und der
FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Finden Sie doch stattdessen lieber Wege und Möglichkeiten, die aktuelle Gesetzgebung umzusetzen!

Ganz nebenbei: Sie behaupten immer, dass es Probleme bei der Kontrolle gebe, aber Beweise ha-

ben Sie noch keine aufgezeigt. Aus meiner Sicht hängen Sie die Probleme einzelner kommunaler Ordnungsbehörden viel zu hoch und füttern diese dann mit flächendeckenden Pauschalargumenten.

Viertens. Sie behaupten, dass Nichtraucher Schwierigkeiten hätten, aktuell eine Nichtraucherkeipe zu finden. Mir liegt dazu eine DEHOGA-Umfrage aus NRW vor, wonach immerhin schon 80 % – Herr Lindner erwähnte es – aller NRW-Gastrobetriebe ein rauchfreies Umfeld anbieten. Da frage ich mich allen Ernstes: Was wollen Sie denn noch? Die Tendenz ist da übrigens steigend.

Fünftens. In dem Gesetzentwurf sind nicht nur Rauchverbote in Gebäuden Thema – nein, Sie gehen noch weiter: Sie wollen sogar das Rauchen unter freiem Himmel verbieten. An der Stelle entlarven Sie sich selbst. Hier geht es eindeutig um eine ideologisch motivierte Diskriminierung von Rauchern. Sie schränken genau mit diesem Punkt die freie Entfaltungsmöglichkeit von Menschen ein, und zwar der Menschen, die zur Zigarette greifen möchten.

(Ministerin Barbara Steffens: Wo denn?)

Sechstens. Sehr geehrte Frau Steffens, Sie zeigen immer nach Bayern und behaupten, dort würde es doch auch funktionieren, dort seien keine Probleme in der Gastronomiebranche erkennbar. Haben Sie sich die Statistik, die Sie selbst immer wieder zitieren, mal genau angeschaut? Diese Studie lässt bewusst genau die Zielgruppengastronomie aus, die von den Verbots in Bayern am deutlichsten betroffen war. Das kann ich nur als Statistikschiwendelei bezeichnen. Genau das hat auch die konkrete Studie der BFT aus dem August des vergangenen Jahres bestätigt. Ich kann sie Ihnen gerne zur Verfügung stellen, wenn Sie sie haben möchten.

Siebtens – dieser letzte Punkt ist für mich fast der wichtigste –: Zu keinem Zeitpunkt gab es eine Bürgermehrheit für eine weitere Verschärfung des Nichtraucherschutzes in NRW. Und sind wir nicht genau dafür da, im Sinne der Mehrheit der Menschen in NRW zu handeln?

(Ministerin Barbara Steffens: Ja, genau!)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte Sie, im Sinne unserer Bürger im Land zu stimmen. Persönliche, ideologische Auffassungen müssen wir alle ganz klar hinter den Bürgerwillen stellen. Von daher plädieren wir konsequent für die Beibehaltung des aktuellen Nichtraucherschutzgesetzes; denn die darin enthaltenen aktuellen Rahmenbedingungen reichen völlig aus, um Nichtraucher zu schützen und Rauchern die Möglichkeit zu geben, sich frei zu entfalten. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN und der FDP –
Vereinzelt Beifall von der CDU – Beifall von
Norwich Rüsse [GRÜNE])

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Brand. – Für die Landesregierung hat noch einmal Frau Ministerin Steffens um das Wort gebeten. Selbstverständlich erhält sie es. Bitte schön.

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Danke schön, Herr Präsident. – Ich möchte nur kurz noch mal gerade in Richtung der FDP zwei Signale aussenden.

Erstens. Herr Lindner, Sie sagen immer, das sei eine ideologische Debatte. – Das Gefühl habe ich bei Ihnen auch: dass das eine ideologische Debatte von Ihrer Seite ist.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Sie wissen, dass in Bayern auch die FDP-Fraktion den konsequenten Nichtraucherschutz unterstützt. Sie wissen auch, dass es im Saarland einen konsequenten Nichtraucherschutz gibt. Da waren gar nicht die Grünen – das unterstellen Sie ja explizit uns – die treibende Kraft. Das ist ein Stück weit Ideologie, die von Ihnen in Nordrhein-Westfalen an der Stelle immer wieder gerne betrieben wird.

Ich möchte noch mal auf eine Studie aus den letzten Tagen hinweisen, die Sie vielleicht noch nicht gesehen haben. Auch sie macht noch einmal – nach Zuordnung der politischen Parteien; das ist vielleicht auch für Sie ganz interessant – deutlich, wie denn der Wille der Bevölkerung in Bezug auf einen konsequenten Nichtraucherschutz aussieht. Wir wissen: Es gibt eine deutliche Mehrheit von über zwei Dritteln in der Bevölkerung, die einen konsequenten Nichtraucherschutz gerade auch im Gastronomiebereich haben will.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir haben ihn in Nordrhein-Westfalen nicht. Das hat die Evaluierung deutlich gezeigt. Das zeigt auch die Großstädteuntersuchung, nach der wir in Düsseldorf noch nicht mal auf 60 % rauchfreie Gastronomie kommen, obwohl viele der Gastronomiebereiche – selbst nach Ihren Ausnahmen – nie in den Genuss kommen dürften. Wir haben an der Stelle also keinen Nichtraucherschutz in Nordrhein-Westfalen.

Deswegen möchte ich, dass wir, auch wenn das Thema schön ist, um sich einen polemischen politischen Schlagabtausch zu liefern, die Debatte im Ausschuss im Interesse der Menschen führen, möchte ich, dass wir uns wirklich damit beschäftigen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall
von der SPD)

Da kann ich in Richtung der Piraten nur sagen: Beim Stichwort „freier Himmel“ geht es auf Vorschlag der CDU-Fraktion nur um einen einzigen Bereich: die Kinderspielplätze. Ist Ihnen der Schutz der

Gesundheit von Kindern in Nordrhein-Westfalen nicht so viel wert,

(Widerspruch von der SPD und den PIRATEN)

dass man über ein Rauchverbot auf ausgewiesenen Kinderspielplätzen redet? Ich kann nicht verstehen, dass Sie nicht klar benennen, dass es nur um Spielplätze geht. Sie haben eben versucht zu sagen, dass wir unter freiem Himmel eingreifen. Das tun wir nicht.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Droste?

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Ja, klar.

Dr. Wilhelm Droste (CDU): Frau Ministerin, beim Nichtraucherschutz ist man ja völlig bei Ihnen. Ich möchte nur, dass Sie mir mal etwas erklären. Wir haben bei uns eine kleine Kneipe: Steinstraße/Kreuzstraße.

(Lachen von der SPD – Zurufe)

– Ich bin mir sicher, liebe Kollegen der Sozialdemokratie, dass Sie diese Debatte um kleine Kneipen im Ruhrgebiet häufig haben werden. Deshalb sollten Sie lieber aufmerksam zuhören, als dümmlich zu lachen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Diese Kneipe hat eine einzige Theke, drei Stehtische. Ich gebe zu, ab und zu gehe ich da mal hinein.

(Lachen von der SPD)

Aber in dieser Kneipe – auch das sage ich offen – wird sehr viel geraucht. Jedes Mal, wenn ich da rausgehe, denke ich: Na ja, das hätte auch nicht sein müssen. – Aber eines ist sicher: Die Menschen, die dorthin gehen, haben die Wahl.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Abgeordneter, kommen Sie langsam zu Ihrer Frage!

Dr. Wilhelm Droste (CDU): Ich frage Sie: Wie wollen Sie dauerhaft mit diesen Existenzen umgehen? Sind Sie nicht in der Lage, ein Gesetz zu bauen oder nachzubilden, das diese Existenzen erhält? Die einfache Frage stellt sich. Und das hat nichts mit Ideologie zu tun.

(Beifall von der CDU, der FDP und den PIRATEN)

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Herr Kollege Dros-

te, ich bin Ihnen dankbar für die Frage; denn das ist ein Beispiel, an dem man die Problematik gut deutlich machen kann.

Es geht um zwei Sachverhalte:

Wir haben den einen Fall, dass die Kneipe eine Kellnerin hat – in Ihrem Fall weiß ich das nicht – und auch Leute dorthin kommen, die nebenan wohnen und Gesundheitsschutz brauchen.

Der andere Fall ist die inhabergeführte Kneipe – das ist immer das nächste Beispiel –, in der nur der Gastwirt selber hinter dem Tresen steht. Ich habe von einer Reihe solcher Kneipeninhaber Zuschriften bekommen, in denen es heißt: Ich will keine Kneipe, in der das Rauchen möglich ist, muss das aber zulassen, denn an der Stelle gibt es eine Wettbewerbsverzerrung.

(Lachen und Zurufe von der FDP)

– Lautes Herumbrüllen ist auch nicht das Richtige. Lassen Sie doch dem Kollegen Droste eine Antwort zukommen, und brüllen Sie nicht die ganze Zeit dazwischen! Wenn Sie selber eine Frage haben, stellen Sie sie einfach! Ich will doch gerne mit Ihnen einen offenen Diskurs führen. Das Interesse, das bei mir dahintersteht, ist wirklich die Gesundheit der Menschen in Nordrhein-Westfalen. Deshalb bin ich Gesundheitsministerin.

Wir haben viele Gastronomen, die eine rauchfreie Gastronomie haben wollen. Wir haben die Inhaber kleiner Eckkneipen, die selber rauchfreie Eckkneipen betreiben wollen, aber sagen: Wegen des Wettbewerbsdrucks geht das nicht.

Wir können nur dann eine rauchfreie Lösung finden, mit der sowohl die Gastronomen als auch die Gäste zufrieden sind, wenn sie konsequent für alle ist. Deswegen kann man die Eckkneipe nicht ausnehmen. Denn wo zieht man die Grenze? Wann ist eine Kneipe eine Eckkneipe? Ab wann soll man in einer Kneipe rauchen dürfen? Die vorliegenden Klagen zeigen, dass diese Grenze nicht ziehbar ist. Die Existenz ist auch nicht gefährdet. Wir sehen in anderen Ländern, dass die Menschen dort vor der Tür rauchen und drinnen sogar zwei Bier mehr trinken.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die SPD-Fraktion erteile ich jetzt Frau Kollegin Altenkamp das Wort. Bitte schön.

Britta Altenkamp (SPD): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich will versuchen, die Diskussion wieder ein bisschen von der ideologischen Überhöhung herunterzuholen. Ich will Ihnen auch erklären, warum. Meine Eltern haben 37 Jahre lang einen kleinen gastronomischen Betrieb gehabt. Meine Eltern haben mir auf diese Art und Weise meine Ausbildung ermöglicht. Vor dem Hintergrund

glaube ich, dass ich weiß, wovon ich rede. Ich kenne zwei, drei Kolleginnen und Kollegen aus meiner Fraktion, die auf eine ähnliche Vita zurückblicken. Trotzdem ist man manchmal ein bisschen überrascht, wie hier Dinge überhöht werden. Denn in Wahrheit geht es um Existenzen – ja, und das ist nicht geringzuschätzen –, es geht nicht um solche grundsätzliche Fragestellungen wie Freiheit oder das Recht auf Selbstschädigung.

(Zuruf von der CDU: Doch!)

Wir müssen ein Gesetz, das sich in der Praxis an einigen Stellen als absolut funktionslos erwiesen hat, in einen Stand setzen, dass es seinen Zweck, nämlich den Nichtraucherchutz, auch tatsächlich erfüllt.

Herr Preuß, es ist schon ganz schön frech, wenn Sie hier sagen: Das ist ein gutes Gesetz. – Haben Sie den April letzten Jahres vergessen, als Ihnen das OVG Nordrhein-Westfalen erst mal die Raucherclubs zerschossen hat? Das verzeihe ich dem DEHOGA übrigens nicht so schnell, dass er Aufkleber verteilt und sagt: Wenn du das an deiner Tür hast, dann bist du ein Raucherclub. – Mit dem Spruch des OVG war aber klar, dass das nicht so einfach ist; genau das ist nämlich nicht erlaubt.

(Beifall von der SPD)

Schauen Sie sich das Gesetz an: Ein Raucherclub muss Mitglieder nachweisen und andere Dinge. Das sind Diskussionen, die bei Ihnen heiß umkämpft waren. Tun Sie doch nicht so! Es ist ein Staatssekretär zurückgetreten, vermeintlich deshalb, weil ihm das Nichtraucherchutzgesetz nicht konsequent genug war. Ich will auch daran erinnern, dass Herr Kollege Henke hier stand und gegen seine Fraktion gesprochen hat. Vor diesem Hintergrund, Kollegen, tun Sie nicht so, als wenn Sie alles schon von vornherein immer gewusst hätten!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Auch in Ihren Fraktionen, insbesondere in der CDU-Fraktion, war zu schwarz-gelben Zeiten das Nichtraucherschutzgesetz hart umkämpft.

Die Geschichte mit dem Raucherclub ist seit dem Spruch des OVG tot.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Frau Abgeordnete, entschuldigen Sie! Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Britta Altenkamp (SPD): Nein, keine Zwischenfragen. – Seit diesem Moment ist klar, dass das Nichtraucherschutzgesetz angepackt werden muss.

Darüber hinaus haben Sie eine Evaluation beschlossen. Gucken Sie sich die Ergebnisse an. Da wird ganz deutlich, dass der Kinder- und Jugendschutz nicht konsequent und sicher genug ist. Vor

diesem Hintergrund gibt es auch da eine Änderungsnotwendigkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Jetzt sage ich mal für meine Fraktion: Ja, im Koalitionsvertrag von Rot-Grün steht: „konsequent und rechtssicher“. – Ich will Ihnen jetzt mal kurz erklären, warum das so ist. Wenn beispielsweise die Regelung des Raucherclubs weder konsequent noch rechtssicher und deshalb obsolet ist, dann muss man doch schauen, was an der Stelle jetzt zu retten ist.

Aber Kollege Lindner, so einfach, wie Sie sich das mit Hamburg machen, ist es nicht. Denn in der Zwischenzeit ist in Hamburg ein Urteil des Verfassungsgerichts ergangen. Das besagt Folgendes: Wenn man eine kleine Raucherkneipe mit 75 m² erlaubt, wie das Bundesverfassungsgericht es ermöglicht, dann gibt es – da sind die Kläger erfolgreich gewesen – Regelungsbedarf für Mehrraumkneipen, die einen gesonderten, abgetrennten Bereich haben. Und davon reden wir! Wir reden an der Stelle von einer Wettbewerbsverzerrung, die aufgelöst werden muss.

Das Verrückte daran ist: Bislang hat es im Bundesgebiet noch niemanden gegeben, der zwischen dieser Zwingen eine wirklich rechtssichere Formulierung gefunden hat. Vor diesem Hintergrund müssen wir im Anhörungsverfahren schauen, wie wir diesen Bruch zwischen Raucherkneipen und Mehrraumkneipen mit abgetrennten Bereichen auflösen. Wir wollen uns in der Expertenanhörung hier in Nordrhein-Westfalen in aller Ruhe anhören, ob es dazu gute Vorschläge gibt. Meine Fraktion ist die letzte Fraktion, die sagt: Dann lassen wir das alles weg. – Vielmehr werden wir, wenn es rechtssichere Formulierungen gibt, versuchen, diese im Gesetz Eingang finden zu lassen.

(Beifall von der SPD)

Ein anderer Punkt sind die geschlossenen Gesellschaften. Es ist richtig: Das ist ein schwieriges Geschäft. Aber es ist nicht schwierig wegen der Frage, was passiert, wenn die ganze Kneipe als geschlossene Gesellschaft gilt. Das ist deshalb schwierig, weil es in das Berufsrecht der Gastwirte eingreift! Es muss geklärt werden, ob man geschlossenen Gesellschaften das Rauchen überhaupt verbieten darf oder nicht. Vor diesem Hintergrund und nicht mit Ihren ideologischen Initiierungen muss man das klären.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Zu den Brauchtumsveranstaltungen. Ich habe für jeden Verständnis, der darauf hinweist, dass Brauchtumsveranstaltungen ehrenamtlich getragen sind und man an der Stelle schauen muss, was man den Vereinen zumutet und wie man es den Vereinen ermöglicht, ihre Brauchtumsveranstaltungen

gen überhaupt noch wirtschaftlich tragfähig durchzuführen.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Witzel?

Britta Altenkamp (SPD): Nein.

(Zurufe von der FDP: Oh!)

Diese Frage gehört in das Anhörungsverfahren. Nach der Struck'schen Regel, dass kein Gesetzentwurf das Parlament so verlässt, wie er eingebracht wurde: Lassen Sie uns im Gesetzgebungsverfahren doch gemeinsam gucken, was man wie verändern kann.

Vor diesem Hintergrund kann ich für meine Fraktion sagen: Wir sind offen für vernünftige, konsequente, rechtssichere Formulierungen beim Nichtraucherschutz. Aber außer ideologischer Überhöhung ist bei Ihnen heute nichts gekommen.

(Beifall von der SPD)

Dann sage ich Ihnen noch Folgendes: Was ich an Ihrem Gesetz immer schlecht gefunden habe, ist, dass es sich nie mit einer Folgenabschätzung beschäftigt hat, nämlich zum Beispiel mit der Frage, was mit der ganzjährigen Außengastronomie ist. Darum haben Sie sich immer gedrückt. Dazu sagen Sie auch heute kein Wort.

Kollege Lindner, wir werden uns ganz sicher mal darüber unterhalten müssen, was herauskommt, wenn am Ende nur noch im öffentlichen Raum – auf der Straße und vor Kneipen unter freiem Himmel – geraucht werden darf. Das ist ein ideologischer Streit, den ich gern mit Ihnen führen würde. Aber hier die Grünen heißzukochen und von einer Verbotspartei zu sprechen, während Sie gleichzeitig sagen, Sie seien die Partei der Freiheit, ist purer Unsinn und sehr albern. Ich will Ihnen auch sagen, warum. Der Kollege Romberg hat sich in der letzten und vorletzten Legislaturperiode dafür gefeiert, dass er sich für einen konsequenten Nichtraucherschutz im öffentlichen Raum eingesetzt hat. Er hat auch eingestanden, dass, wenn es nach ihm gegangen wäre, das Gesetz noch konsequenter gewesen wäre. Wir alle tragen in uns ein zweischneidiges Schwert. Tun Sie nicht so, als ob Sie diese Frage schon völlig geklärt hätten.

Ich freue mich darauf, im parlamentarischen Verfahren konstruktive und gute Vorschläge zu bekommen, wie dieses Gesetz verändert werden soll. Sie müssen dabei aber auf der einen Seite konsequenten Nichtraucherschutz sicherstellen und auf der anderen Seite Ausnahmeregelungen rechtssicher darstellen. Das ist der entscheidende Punkt, und dazu ist von Ihnen heute nichts gekommen. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Altenkamp. – Für die CDU-Fraktion erteile ich jetzt dem Vorsitzenden der Fraktion das Wort, Herrn Kollegen Laumann. Bitte schön.

Karl-Josef Laumann (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da ich mit dem bestehenden Nichtraucherschutzgesetz in Nordrhein-Westfalen in meiner Ministerzeit eine Menge zu tun hatte, lege ich nach dieser Debatte Wert auf ein paar Feststellungen.

Erstens. Als wir damals über den Nichtraucherschutz in Nordrhein-Westfalen debattiert haben, hatten wir nach zehn Jahren rot-grüner Regierung in Nordrhein-Westfalen die Situation, dass man auf jedem Bahnhof rauchen konnte, in jedem Rathaus rauchen konnte, in jedem Kindergarten rauchen konnte, in jedem Krankenhaus rauchen konnte.

(Beifall von der CDU)

Wie Sie wissen, haben wir in all diesen Bereichen ein konsequentes Rauchverbot durchgesetzt. Das war auch richtig so.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir haben damals viel darüber diskutiert, wie man den Nichtraucherschutz im Gaststättenbereich regelt. Der ist, wenn man über Nichtraucherschutz redet, in jeder Debatte in unserem Land wohl der umstrittenste Bereich.

Uns war damals eines wichtig: Wir wollten eine Situation herstellen – das ist uns auch gelungen –, dass ein Mensch, der nicht raucht, überall gastronomische Angebote unterschiedlicher Strukturen genießen kann, ohne von Rauchern belästigt zu werden. Deswegen haben wir die Entscheidung getroffen, dass in einer normalen Gaststätte in einem abgetrennten Raum geraucht werden kann und der Rest der Gaststätte rauchfrei ist.

Dann haben wir eine weitere Entscheidung getroffen, wie das Gerichtsurteil sie uns damals vorgegeben hat: dass bei sogenannten Ein-Raum-Kneipen die Inhaber das Recht haben zu entscheiden, ob sie ihre Gaststätte als Rauchergaststätte oder als Nichtrauchergaststätte führen. Wenn einer nur einen Raum hat und weiß, dass zum Beispiel 80 bis 90 % seiner Gäste beim Pils gerne eine Zigarette rauchen, entscheidet er sich eben für eine Rauchergaststätte. Wenn er ein anderes Publikum hat, entscheidet er sich für eine andere Führung der Gaststätte. Was ist denn daran schlimm? Wenn ich Nichtraucher bin, gehe ich eben nicht in eine Raucher-Kneipe. Es gibt genügend andere Kneipen. Warum sollen wir einem Menschen in diesem Land am Freitagabend ein Feierabendbier zusammen mit einer Zigarette verbieten?

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Aber das machen Sie mit Ihrem Gesetzentwurf. Sie verbieten das schlicht und ergreifend.

Ich will einen zweiten Punkt nennen: Volksfeste. Die Volksfeste in unserem Land werden bis auf Kirmessen – vor allen Dingen Schützenfeste und Karnevalsfeste – von Vereinen getragen, zum Beispiel von Menschen, die sich ehrenamtlich für das Schützenwesen einsetzen. Sie tun das in vielen Gemeinden unseres Landes deswegen, weil es ihnen wichtig ist, dass es einmal im Jahr im Dorf oder im Stadtteil ein Volksfest gibt. Volksfeste halte ich persönlich für den Zusammenhalt einer Gesellschaft für eine ziemlich wichtige Einrichtung.

(Zuruf von der FDP: Da sind aber keine Grünen!)

Wir haben damals als Regierung, als Landtag nicht gesagt, auf einem Schützenfest darf geraucht werden oder darf nicht geraucht werden. Wir haben das Gesetz vielmehr so ausgestaltet, dass der Veranstalter, also der Schützenvereinsvorstand, selber entscheiden kann, ob er beim Schützenfest im Festzelt das Rauchen erlauben will oder nicht. Wir haben nie gesagt, dass da geraucht werden muss,

(Allgemeine Heiterkeit)

wir haben aber auch nie gesagt, dass da nicht geraucht werden kann. Wir haben das vielmehr in die Entscheidung eines Vereinsvorstandes gelegt.

(Lebhafter Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Und warum wollen Sie diese Menschen so bevormunden?

Dann lese ich Ihren Gesetzentwurf, Frau Steffens, in dem Sie rotzfrech – rotzfrech! – schreiben, die Strafe für Leute, die sich nicht an dieses Gesetz halten würden, müsse von 1.000 € auf 2.500 € erhöht werden. Wenn Sie jemals in einem Schützenvereinsvorstand gewesen wären, dann wüssten Sie, dass ein solcher Vorstand nicht in der Lage ist, auf großen Volksfesten ein Rauchverbot durchzusetzen. Jetzt drohen Sie aber einem Schützenverein mit 2.500 € Zwangsgeld, wenn er das Rauchverbot nicht durchsetzt.

Eine solche Politik begreife ich nicht: Auf der einen Seite reden Sie über das Ehrenamt, darüber, dass selbstbestimmte Menschen Spaß am Ehrenamt haben, auf der anderen Seite kommen Sie mit einem Gesetzentwurf mit Ordnungsverfügungen, die man gar nicht mehr verstehen kann.

(Lebhafter Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Ich will einen weiteren Punkt aufgreifen: Private Feiern in einer Gaststätte. Wenn man seinen Geburtstag zu Hause feiert, dann kann man selbstver-

ständiglich machen, was man will. Das stellt keiner infrage.

(Zurufe: Noch nicht!)

Jetzt entscheide ich mich aber – das kann auch sehr schlau sein, weil ich nicht möchte, dass meine Kinder oder meine Familie viel Arbeit hat –, für eine Geburtstagsfeier in eine Gaststätte zu gehen. Ich lade dazu meine Nachbarn ein, meine Familie, meine Freunde. Normalerweise ist es so, dass ich in einer Gaststätte ein größeres Gastzimmer oder einen Saal buche, in dem diese Veranstaltung stattfindet. Wenn ein Großvater seinen 80. Geburtstag in seinem Wohnzimmer feiert und sich dabei eine Zigarre gönnt, hat keiner von uns etwas dagegen. Nur weil er zum Feiern in eine Gaststätte geht, soll der Mann sich auf seinem Geburtstag, wenn er das möchte, keine Zigarre anzünden können? Wie weit sind wir eigentlich in diesem Land gekommen, dass Sie das einfach verbieten wollen? Wie weit sind wir gekommen?

(Lebhafter Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Deswegen sage ich ganz klar: Frau Steffens, Sie haben sich mit diesem Gesetzentwurf keine Mühe gemacht. Sie haben einfach gesagt: Damit es klar ist, verbieten wir eben alles, was Rauchen angeht. – Ein solches Gesetz hätte ich auch schreiben können. Dafür hätte ich noch nicht mal ein Ministerium gebraucht.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall von der CDU und der FDP)

Die Kunst von Politik ist doch, dass man abwägt. Ihr Gesetzentwurf kommt mir so vor, als würden Sie Leuten, die Verkehrsregeln übertreten, einfach das Autofahren verbieten wollen. So kommt mir das vor.

Ich erwarte von einer Landesregierung und ich erwarte von einem Ministerium, dass man sich die Mühe macht, die Interessen, die es in einer Gesellschaft nun mal gibt, in einem Gesetz abzuwägen.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Kommen Sie bitte zum Ende, Herr Kollege.

Karl-Josef Laumann (CDU): Einen Gedanken noch! – Wenn man bei einem Gesetz nach zwei Jahren Nachbesserungsbedarf hat, habe ich damit überhaupt kein Problem. Sie aber legen das Einfachste vor, was man machen kann. Danach darf schlicht und ergreifend nirgendwo mehr in Nordrhein-Westfalen in einer Gaststätte geraucht werden, egal was passiert. Ein solches Gesetz enthält keine Interessensabwägung. Es ist Bevormundung, es ist Erziehung. Das passt natürlich zu den Grünen. Wie die SPD damit fertig wird, ist ihr Bier, nicht meines. – Schönen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Laumann. – Für die FDP-Fraktion erteile ich jetzt Frau Kollegin Schneider das Wort.

Susanne Schneider (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn ich heute überall zuhöre, sehe ich schon das Motto der kommenden Karnevalssession vor mir: Grün und Rot gleich Kneipentod.

(Beifall von der FDP)

Ich muss Ihnen sagen: Manches in dem Gesetzentwurf erinnert mich tatsächlich schon ein bisschen an Karneval. Ich habe gerade Frau Altenkamp von der SPD sehr aufmerksam gelauscht, als sie ihre Forderungen und ihre Wünsche genannt hat. Es irritiert mich bloß, dass sie sich zwar in ihrem eigenen Ortsverband gegen ein solches Nichtraucher-schutzgesetz wehrt, uns aber im Landtag vermitteln will, das sei ein gutes Gesetz.

(Beifall von der FDP und den PIRATEN)

Unsere Gesundheitsministerin sagt – das muss ich zitieren –: So, wie niemand einer anderen Person einfach einen Schnaps ins Saftglas schütten darf, soll auch niemand einen anderen Menschen dem Tabakrauch aussetzen dürfen. – Liebe Kollegen, wenn ich in eine Kneipe gehe, in der geraucht wird, ist das meine eigene Entscheidung. Wenn hingegen irgendjemand fast eine Körperverletzung begeht und mir einen Schnaps in mein Getränk schüttet, ist das nicht meine Entscheidung.

(Vorsitz: Vizepräsident Daniel Düngel)

Sehr geehrte Damen und Herren, Herr Präsident, vielleicht sollten wir auf ein solches Gesetz verzichten und nicht so viel verbieten, sondern auf Vernunft, Respekt und Toleranz setzen. Die Frage „Stört es Sie, wenn ich rauche?“ kann man nämlich mit Ja oder auch mit Nein beantworten.

(Beifall von der FDP und den PIRATEN)

Unser Land hat ein ausreichendes, ein sehr gutes Nichtraucher-schutzgesetz. Unser Land braucht keine weiteren Reglementierungen. – Danke schön.

(Beifall von der FDP und den PIRATEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Frau Kollegin Schneider. – Mir liegt noch eine Wortmeldung von Herrn Schulz von der Fraktion der Piraten vor. Sie haben das Wort.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe

Kolleginnen und Kollegen! Eine Minute und 15 Sekunden Redezeit sind kurz. Ich gehe leider nicht in den zuständigen Ausschuss; das macht ein anderer Kollege unserer Fraktion.

Aber ich gebe allen an den weiteren Beratungen beteiligten Fraktionen etwas mit auf den Weg: Ja, die Sache ist in der Tat ideologisch geprägt. Das ist beim Alkohol so, das ist beim Tabak so. Das war schon immer so; seit über 100 Jahren ist das der Fall. In diesem Gesetzentwurf spiegelt sich im Grunde genommen nichts anderes wider als das, was wir vor 100 Jahren schon einmal erlebt haben: Er ist der Ausdruck von Prohibition.

(Beifall von den PIRATEN und der FDP)

Auf der anderen Seite denke ich an Tausende von Gastwirten, die vor nicht ganz fünf Jahren Zigtausende von Euro in den Umbau ihrer Gaststätten investiert haben. Das Geld können sie nach der Verabschiedung des Gesetzentwurfs in der jetzt vorliegenden Form in die Tonne kloppen. Sie werden weitere zehn oder 15 Jahre die Kredite abzahlen, die sie aufgrund des zuvor beschlossenen Gesetzes aufnehmen mussten.

(Beifall von den PIRATEN und der FDP)

Wir reden darüber hinaus von einem Gesetzentwurf, der davon ausgeht, dass wir unmündige Bürger haben und ein sozial psychopathisches Miteinander pflegen. – Das ist nicht der Fall. Bitte gehen Sie in den Beratungen der Ausschüsse davon aus, dass wir ein Gesetz brauchen, das die Freiheitsrechte aller Bürger – und zwar der mündigen Bürger – im Auge hat. Nichts weiter brauchen wir. Wir brauchen keine Verschärfung. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN und der FDP)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Schulz. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Wir sind damit am Schluss der Beratungen und kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/125** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Die Fraktionen haben darüber hinaus vereinbart, den zuvor genannten Gesetzentwurf mitberatend an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**, an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** sowie an den **Rechtsausschuss** zu überweisen. Wer dem folgen kann, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist die Überweisungsempfehlung angenommen.

Ich darf an dieser Stelle den Hinweis geben, dass sich der Ältestenrat einvernehmlich dafür ausgesprochen hat, zur Korrektur eines Versehens dem zuvor genannten Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales wieder diese seine traditionelle Be-

zeichnung zu geben. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist auch dies im Plenum endgültig festgelegt.

Wir kommen zu:

5 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/120

erste Lesung

Ich erteile für die Piratenfraktion Herrn Sommer das Wort.

Torsten Sommer (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen jetzt zu einem Gesetzentwurf der Piratenfraktion, der emotional nicht ganz so aufgeladen ist wie gerade die Diskussion über den Nichtraucherschutz.

Nichtsdestotrotz sollen Gesetze die Aufgabe haben, die Lebenswirklichkeit unserer Gesellschaft widerzuspiegeln. Sie sollen uns helfen, unser gesellschaftliches Miteinander gerecht zu regeln.

§ 42 Abs. 4 Kommunalwahlgesetz Nordrhein-Westfalen muss als ein klassischer Fall gelten, in dem dieser Anspruch nicht verwirklicht werden konnte. Dieser Absatz hat die Wiederholungswahl in Kommunen zum Gegenstand; er regelt sie leider nicht zur gesellschaftlichen Zufriedenheit. Die Bestimmung ist aber nicht in Gänze fern der Lebenswirklichkeit, sondern nur in einem bestimmten Teil.

Während bei einer Wiederholungswahl sechs Monate nach der Hauptwahl das Wählerverzeichnis neu erstellt werden muss und damit alle neuen wahlberechtigten Bürger diese Möglichkeit haben, sieht es beim passiven Wahlrecht leider anders aus.

Neue politische Bewegungen dürfen sich nicht zur Wahl stellen. Die alten Parteien und Listen hingegen dürfen nicht nur unverändert antreten, sondern es wird ihnen durch § 67 Abs. 4 Satz 2 Kommunalwahlverordnung sogar die Möglichkeit offeriert, die alten Wahlvorschläge zu modifizieren. Dies ist der Fall, wenn die Bewerber gestorben sind, ihre Wählbarkeit verloren haben, ihre Zustimmung zurückziehen oder aus der Partei ausgeschieden sind.

In einem aktuellen Fall, der Ratswahl in Dortmund, kann man diese Anpassung an die Lebenswirklichkeit übrigens sehr deutlich erkennen.

Dabei darf es aber nicht bleiben; denn nicht nur ausgeschiedene Bewerber sollten ersetzt werden können, sondern der Wähler muss auch die Möglichkeit erhalten, ganz neue politische Gruppierungen zu wählen.

(Beifall von den PIRATEN)

Das bedeutet nicht mehr und nicht weniger als die Gleichsetzung von aktivem und passivem Wahlrecht. Es ist den Wählern verfassungsrechtlich gerade noch zuzumuten, innerhalb von sechs Monaten nach der Hauptwahl auf ihr aktives und passives Wahlrecht zu verzichten – danach nicht mehr, ganz unabhängig davon, ob die Wiederholungswahl ein oder vier Jahre später erfolgt.

Meine Damen und Herren, Sie sehen damit anschaulich, wie § 42 Abs. 4 des Kommunalwahlgesetzes nicht der Lebenswirklichkeit entspricht und deshalb geändert werden muss. Solche Änderungen an Gesetzen oder evtl. auch die Ablehnung von Gesetzen sind eine schwierige Geschichte. Deshalb bitte ich, dass Sie die Überweisung an den Ausschuss unterstützen.

Ich möchte aber auch unseren Kollegen des EU-Parlaments danken, die einer Gesetzesvorlage mit überwältigender Mehrheit nicht zugestimmt haben. Ich darf Ihnen, falls Sie es nicht mitbekommen haben, gerne berichten, dass vom EU-Parlament um kurz vor 1 Uhr die Vorlage zu einer Regelung namens ACTA komplett abgelehnt worden ist.

(Beifall von den PIRATEN, der SPD und den GRÜNEN)

Ich möchte mich bedanken, dass man der Lebenswirklichkeit Rechnung getragen hat, und hoffe, dass wir das auch mit Bezug auf diesen Entwurf zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes im Ausschuss für Kommunalpolitik tun können. – Vielen Dank für Ihre Geduld.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Sommer. Ich darf natürlich mit Freude zur Jungferrede gratulieren. – Für die SPD-Fraktion hat der Kollege Hübner das Wort.

Michael Hübner¹⁾ (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will eines direkt vorwegnehmen: Wir werden uns für die Überweisung aussprechen und nicht dagegen sein, weil es sich hier in der Tat um eine etwas schwierige Rechtsmaterie handelt.

Allerdings ist es so, dass eine Wiederholungswahl nur bei schwerwiegenden Mängeln angeordnet wird. Ich glaube nicht, dass wir sehr häufig bewusst Situationen erzeugen sollten, bei denen es zu Wiederholungswahlen kommt. Diese Wahlen laufen dann nach ganz bestimmten Regelungen ab. Eine davon ist, dass die alten Listen maßgeblich sind. Damit wird sozusagen Rechtskraft erzeugt.

In der Tat sprechen Sie das Problem des Auseinanderklaffens von aktivem und passivem Wahlrecht an, denn die Wähler, die nicht mehr im Wahl-